

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Frau Stadträtin
Ines Saborowski

Datum 11.12.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-660/2019
Ihr Schreiben vom 05.12.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-660/2019 - Ruinöses Gebäude auf der Zschopauer Straße 174

Sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Das ruinöse Gebäude auf der Zschopauer Straße 174, welches sich im Privatbesitz befindet, stellt seit einiger Zeit ein großes Ärgernis für die Nutzer und Anwohner der Zschopauer Straße und einen Schandfleck in der Stadt Chemnitz dar.

1) Wurde nunmehr ein Antrag zum Abbruch des Gebäudes von der Eigentümerin gestellt, nachdem diese ihre Abbruchabsichten bereits erklärt hat?

Nach Sächsischer Bauordnung ist der Rückbau dieses freistehenden Gebäudes Zschopauer Straße 174 verfahrensfrei. Für den Abbruch des Gebäudes ist kein Abbruchartrag erforderlich. Es bedarf lediglich eines vom Umweltamt bestätigtes Entsorgungskonzept.

2) Wurde ein Gebührenbescheid hinsichtlich der Kosten im Rahmen der durch Ersatzmaßnahme veranlassten Absperrung erlassen?

Vom Baugenehmigungsamt Chemnitz wurden die einzelnen Kostenpunkte über Leistungsbescheide gegenüber der Eigentümerin geltend gemacht.

3) Wenn ja, wurden die entsprechenden Kosten von der Eigentümerin beglichen?

Gegen die Leistungsbescheide legte die Eigentümerin Widerspruch bei der Landesdirektion Sachsen als zuständige Widerspruchsbehörde ein. Ein Widerspruch hat gegenüber dem Vollzug, bis zur Entscheidung, eine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister